

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Im Landkreis Oberhavel
Rungestr. 20
16515 Oranienburg**



**Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 1.1.2022
nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches**

Qualitätsstichtag	01.01.2026
Landkreis	Oberhavel
Gemeinde	Liebenwalde
Bezeichnung	Hammer Am Kuhpanzsee
Zonennummer	01309078
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	80
Entwicklungszustand	B – baureifes Land
Art der Nutzung	Wohnbaufläche (W)
Ergänzung zur Art der Nutzung	Ufergrundstück
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	12.05.2026
Qualitätsänderung / Erläuterung	neue Zone, vorher Außenbereich

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2022

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2026

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Der nach § 196 Absatz 2 neu ermittelte Bodenrichtwerte wurde gelb markiert.